

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederkehrender Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dumast).

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 63. Berlin, Sonnabend, 15. August 1908. Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

11. ordentlicher Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Schneider und verwandter Berufe. — Aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907. — Eidenpersonal und Unfallversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

11. ordentlicher Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Schneider und verwandter Berufe.

Am Sonntag wurde im „Reichsgarten“ zu Stettin der 11. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Schneider durch den Generalsekretär, Kollegen Schwerdtfeger-Potsdam, eröffnet. Als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt war Herr Magistratsassessor Laublinger erschienen, der die Grüße der Stadt übermittelte. Kollege Krowas begrüßte die Delegierten namens des Stettiner Ortsvereins der Schneider. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von folgenden Abgeordneten:

Kauisch, Königsberg, Kettitzke, Danzig, Garba-Gaudent, Müller, Stettin, Laatsch, Stettin, Marczynski, Posen, Haiber, Berlin I, Klette-Berlin V, Marten-Berlin II, Siegert-Berlin III, Krüger-Potsdam, Kuphal-Merseburg, Schmezz, Jena, Kohse-Weipzig I, Gerken-Wilhelmshaven, Händchen-Sörlitz I, Schütz-Breslau I, Loh-Hagen, Appel-Mannheim und Pulz-Zweibrücken. Das Protokoll führt der Kollege Töpfer-Jena.

Zur Leitung der Verhandlungen wurden in der Vorversammlung die Kollegen Müller-Stettin als Vorsitzender und Marten-Berlin als Stellvertreter gewählt, als Schriftführer die Kollegen Gerken-Wilhelmshaven und Händchen-Sörlitz. Die vorliegende Tagesordnung wurde nach Hinzufügung einiger Dringlichkeitsanträge angenommen. Im Anschluß an die Vorversammlung fand sodann ein Konzert mit Theateraufführungen statt, in dessen Verlauf der Kollege Krüger-Potsdam Gelegenheit nahm, den Stettinern für die freundliche Aufnahme herzlich zu danken.

Die eigentlichen Verhandlungen, an denen als Vertreter des Zentralrats der Verbandsassessor, Kollege Klein-Berlin, teilnahm, begannen mit dem Bericht des Hauptschriftführers Schwerdtfeger. Derselbe lag gedruckt vor und liefert ein erfreuliches Bild der Entwicklung. Wenn auch infolge der auf dem Delegiertentage 1903 in Hirschberg beschlossenen Beitragsverhöhung zunächst ein empfindlicher Mitgliederrückgang eintrat, ist es dem Gewerksverein dennoch auch trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen, eine stätliche Mitgliederzunahme seit dem letzten Delegiertentage zu erzielen. An den Vorgängen in der Arbeiterbewegung war der Gewerksverein regen beteiligt. Manchen Streik bezw. manche Ausperrung hat er durchgeföhrt, ebenso aber ist es ihm gelungen, an zahlreichen Tarifabschlüssen mitzuwirken.

Nach einer lebhaften Besprechung erstattete der Hauptassessor Luchsche den Rassenbericht, der ebenfalls ein günstiges Bild liefert. Das Gesamtvermögen der Gewerksvereinstellen belief sich am Schlusse des Jahres 1907 auf weit über 65000 Mk., so daß auf das einzelne Mitglied rund 14,50 Mk. entfallen. Gemäß dem Antrage der Haupttreisoren wurde dem Hauptsassessor Entlohnung erteilt.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Zentralratsvertreeters Klein über die Stellung der Gewerksvereine zum öffentlichen Leben und den Parteien. Redner hob mit aller Schärfe hervor, daß die Gewerksvereine an der partei- und kirchenpolitischen Neutralität unbedingt festhalten müßten. Diese Neutralität aber schliesse keineswegs aus, daß die Mitglieder der Gewerksvereine außerhalb der Organisation sich

regem am öffentlichen Leben beteiligen. Im Gegenteil! Nur dadurch, daß alle Verbandsgenossen Anteil nehmen an den Vorgängen des politischen Lebens und sich betätigen in den politischen Parteien, zu denen sie gehören, sei es möglich, die Forderungen der Gewerksvereine in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen und mit Erfolg durchzuführen.

Redner erörterte dann eingehend die im Programm aufgestellten Forderungen im einzelnen und schloß mit der Mahnung, mit aller Energie für die Verwirklichung dieses Programms einzutreten. Im Anschluß an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der 11. ordentliche Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Schneider und verwandter Berufsgruppen erklärt in voller Uebereinstimmung mit dem Verbandsrat der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) es als eine Pflicht des Gewerksvereins, den alten, bewährten und allein zukunftsreichen Grundgedanken der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit als die Eigenheit unserer Organisation aufrecht zu erhalten. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in der Schneiderei und Konfektionsbranche und diesen verwandten Berufen wird daher aufgefordert, in unsere Organisation einzutreten. Die grundlegende Richtung des Gewerksvereins ist eine volkstümlich-freiheitliche. Auf dieser Grundlage und bei voller Toleranz in religiösen Dingen kämpft die Organisation für die geistige und materielle Emporhebung aller in der Schneiderei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu gesteigertem geistigen und wirtschaftlichen Wohlstand. Um unsere Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auch in der breiteren Öffentlichkeit fester zur Geltung bringen zu können, erklärt es der Delegiertentag als eine dringende Notwendigkeit, daß alle Mitglieder ihre staatsbürgerlichen Pflichten bei den Wahlen ausüben und innerhalb ihrer politischen Organisation im Sinne der Gewerksvereine wirken. Der Gewerksverein steht nach wie vor auf dem Boden des deutschen Vaterlandes, dessen Ansehen, Kraft und Größe zu fördern und als eine Grenzfrage auch für alle Arbeitnehmer gilt.

Das Referat über das Spezialprogramm des Gewerksvereins der Deutschen Schneider erstattete Kollege Krüger-Potsdam, der folgende Spezialforderungen aufstellte: Der Arbeitslohn muß so bemessen sein, daß er dem Arbeiter und seiner Familie ausreichenden Unterhalt gewährleistet. Die tägliche Arbeitszeit ist fortwährend zu verkürzen bis auf acht Stunden. Jede gewerbliche Arbeit von Kindern unter 14 Jahren ist zu verbieten. In der Heimarbeit steht der Gewerksverein eine rückständige Betriebsform, die schwere Schädigungen für die Arbeiterschaft mit sich bringt. Sie erschwert das Zustandekommen geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wirkt somit auch ungünstig auf die Werftstättenarbeit ein. Da einem gänzlichen Verbot der Heimarbeit wiederum schwere Bedenken gegenüberstehen, so erstrebt der Gewerksverein Einschränkung der Heimarbeit auf das unerlässlich notwendige Maß. Ferner fordert der Gewerksverein vom Staat, daß er geeignete Maßnahmen trifft, durch welche der Heimarbeiter dem Fabrikarbeiter in rechtlicher und sozialer Beziehung völlig gleichgestellt wird. Die wichtigsten von diesen Forderungen wären: Ausdehnung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbebehörde auf die gesamte Hausindustrie und Heimarbeit. Unterstellung der gesamten Hausindustrie und Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren. Erlos von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeiterdäume in Verbindung mit Wohninspektion. Schärferer Strafbestimmungen für Uebertretung der Heimarbeiterschutzgesetze. Schaffung von Lohn- und Tarifämtern und Festsetzung von Minimallohnen für die einzelnen Branchen.

(Schluß folgt.)

Aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Zahl der Unfälle ist im Berichtsjahre noch immer sehr groß gewesen. Unfalluntersuchungen wurden vorgenommen 22 157 gegen 21 216 im Jahre 1906. Von besonders schweren Unfällen scheint der Regierungsbezirk Düsseldorf heimgesucht zu sein, wenn auch prozentual ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist. Während im Jahre 1906 auf 1000 Arbeiter 75 Unfälle kamen, ging diese Zahl im Berichtsjahre auf 71,3 zurück. Die Zahl der Todesfälle sank von 167 auf 158. Seit dem Jahre 1897 ist in diesem Jahre zum ersten Male ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Zur Bekämpfung der Berufskrankheiten, namentlich durch Dämpfe und Gifte, sind mancherlei Fortschritte gemacht worden. Es läßt sich jedoch beobachten, daß mit der Entwicklung der Industrie auch immer wieder neue Gefahren austauschen, deren Ursachen erst entdeckt werden müssen, um wirksam bekämpft werden zu können. Eine neue Berufskrankheit ist die sogenannte „Nickelschlechte“, die beim Vernickeln in der Metallwarenindustrie entsteht. Es werden darüber die mannigfachen Angaben gemacht.

Bedinglich der Streiks und Ausperrungen, die an Zahl immer noch recht groß waren, läßt sich eine Abnahme an Schärfe und Ausdehnung feststellen. Es besteht kein Zweifel, daß dies in engem Zusammenhange mit dem Rückgang der Konjunktur steht. Vielfach wurden die Gewerbeinspektoren von den streitenden Parteien, sowohl von Arbeitnehmern wie von Arbeitgebern, zur Einleitung von Einigungsverhandlungen aufgefordert. Nicht immer handelte es sich bei den Streiks um die Höhe des Lohnes, auch die Art der Lohnzahlung bildete häufig den Streitgegenstand. Das Bestreben, die Lohnzahlung auf einen anderen Tag als den Sonnabend zu verlegen, macht sich immer mehr bemerkbar. Allerdings ist der Gedanke, dadurch dem Truntnißbrauch am Sonnabend und Sonntag beizukommen, nicht verwirklicht worden. In vielen Gegenden, namentlich im Osten, hat die Lohnzahlung am Freitag vielmehr dazu geführt, daß die Arbeiter zweimal „blau machen“, d. h. gleich nach der Lohnzahlung und dann nochmals am Montag. Das kann natürlich kein Grund sein, die Verlegung der Lohnzahlung vom Sonnabend zu bekämpfen. Im Gegenteil! Es muß nach wie vor danach gestrebt werden, schon um den Arbeiterfrauen Gelegenheit zu geben, noch rechtzeitig ihre Einkäufe zu besorgen.

Da gerade von der Lohnzahlung die Rede ist, möge kurz ein Abkommen erwähnt werden, welches zwischen den Schleifern und Polierern einer Metallwarenfabrik in Lüdenscheid und deren Besitzer getroffen worden ist.

Die Arbeiter haben eine Arbeits- und Wohngemeinschaft geschlossen, wonach der Arbeitgeber mit der Auslösung der einzelnen Arbeiter nichts mehr zu tun hat; er übergibt vielmehr die Arbeit im ganzen an die Werkstatt und zahlt auch den ganzen Lohnbetrag an diese, ohne sich um die Verteilung zu kümmern. Als Maßstab für die Lohnverteilung dient lediglich die Arbeitszeit der Beteiligten, und es ist belanglos, an welchem Arbeitsstück der einzelne beschäftigt war. Angeblich hat die Gesamtleistung und somit auch die Durchschnittsleistung der einzelnen Arbeiter zugenommen, was wohl der gegenseitigen Ueberwachung zuzuschreiben ist. Der Arbeitgeber hat zu dieser Arbeits- und Wohngemeinschaft trotz des Bedenkens, daß die Arbeiter einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewinnen, seine Zustimmung gegeben, weil seine Qualitätsmarken einen besonders gelobten Arbeitermarkt bedingen, und weil das bisherige Verhalten der Leute zum Mißtrauen keinen Anlaß gab.

Der Verkehr zwischen den Aufsichtsbeamten einerseits und den Arbeitnehmern und Arbeitgebern andererseits hat sich im allgemeinen günstig gestaltet. Immerhin sollte erwartet werden,

daß er reger wäre. Leider aber scheint noch namentlich in weiten Kreisen der Arbeiter ein gewisses Mißtrauen zu bestehen, indem man befürchtet, von den Beamten beim Arbeitgeber denunziert zu werden. Dieses Mißtrauen ist unbegründet, und es sollte darauf hingewirkt werden, daß die Arbeiter mehr als bisher in den Aufsichtsbearbeitern eine Art Vertrauensperson erblicken. Wenn sie sich selbst scheuen, Beschwerden vorzubringen, so sollen sie dies bei ihrer Arbeiterorganisation tun, die dann schon selbst die nötigen Schritte bei der Gewerbeinspektion einleiten wird. Denn es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Organisationen der Arbeiter — nebenbei gesagt auch diejenigen der Arbeitgeber — in immer engere Fühlung mit den Beamten treten. Welsch haben diese in Ortsvereinen Vorträge beherrschenden Inhalts gehalten, die von den Arbeitern stets mit Interesse angehört werden. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß fast alle Berichte erkennen lassen, welchen großen Wert auch die Fabrikinspektoren den Arbeiterorganisationen beilegen. So wird in dem Berichte für den Regierungsbezirk Berlin ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schriftstücke, welche von den Arbeitern und ihren Organisationen bei der Inspektion eingingen, abgesehen von einigen namenlosen Schreiben, welche Denunziationen enthielten, im allgemeinen sachlich und höflich waren. Namentlich die Organisationen und Gewerkschaftskommissionen gingen mit gutem Beispiel voran. Alles in allem darf wohl gesagt werden, daß das Verhältnis von Jahr zu Jahr sich günstiger gestaltet.

Ein sehr unerfreuliches Kapitel, auf das schon im ersten Aufsatz kurz hingewiesen wurde, betrifft die Strafen für Vergehen wieder die Arbeiterschutzvorschriften. Welche Milde man den Unternehmern gegenüber walten läßt, mögen einige Beispiele dartun: Im Regierungsbezirk Potsdam wurden in 7 Anlagen, darunter 4 Konfektionswerkstätten, Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus, in einzelnen der Konfektionswerkstätten bis tief in die Nacht hinein beschäftigt. In 6 Fällen wurde Strafantrag gestellt, in dem siebenten wurde hierauf abgesehen, da der Unternehmer die Regelung der Arbeitszeit seinem Meister überlassen hatte, und dieser bei Feststellung des Vergehens aus seiner Stellung entlassen war. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen von durchschnittlich 10 Mk. verurteilt. Wegen nicht Jurehaltung der vorgeschriebenen einstündigen Mittagspause wurden Geldstrafen von 3—10 Mk. verhängt. Im Bezirk Frankfurt a. O. wurde der Meister einer Ziegelei, der einen 11-jährigen Knaben beschäftigt hatte, in erster Instanz freigesprochen und in zweiter mit 3 Mark bestraft. Besitzer und Meister einer zweiten Ziegelei wurden ebenfalls mit je 3 Mk. bestraft, weil sie einen Knaben unter 14 Jahren täglich 10 Stunden und zwei Arbeiterinnen täglich 11 1/2 Stunden beschäftigt hatten. Auch ein anderer Ziegeleimeister wurde mit 3 Mk. bestraft, weil er einen jungen Mann unter 16 Jahren 11 Stunden täglich beschäftigt hatte. Ein Ziegeleibesitzer, welcher trotz Verwarnungen des Gewerbeinspektors buldete, daß schulpflichtige Kinder während der schulpflichten Zeit ihren im Stillsitzen beschäftigten Eltern Hilfe leisteten, wurde in erster Instanz freigesprochen; in der zweiten Instanz schwebt das Verfahren noch, wie auch ein zweites Strafverfahren gegen einen anderen Ziegeleibesitzer, das aus derselben Veranlassung eingeleitet wurde und ebenfalls in erster Instanz mit Freisprechung endete. — Als der Gewerbeinspektor in Guben zufällig nachts bei einer Tuchfabrik vorbeikam, wurde aus dieser gerade eine Anzahl Arbeiterinnen, darunter drei jugendliche, entlassen. Die Feststellungen führten zur Einleitung des Strafverfahrens. Selbstverständlich (!) waren nur dies eine Mal einer dringenden Veranlassung wegen die Arbeiterinnen so lange zurückgehalten, und ebenso hatte der Fabrikbesitzer keine Ahnung (!) von dem, was in seiner Fabrik vorging; leblich aus Uebereifer hatte ein Angestellter die längere Beschäftigung veranlaßt, und nur dieser wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt! Der Gewerbeinspektor erhielt erst Kenntnis von dem Ausgange des Verfahrens, als das Urteil rechtskräftig geworden war. Der Gewerbeinspektor hatte also in diesem Falle gar nicht einmal die Möglichkeit, gegen dieses unglücklich milde Urteil Berufung einzulegen.

Diese Fälle ließen sich noch durch zahlreiche andere ergänzen. Aber schon das angeführte Material beweist, daß hier den Arbeitgebern gegenüber eine Milde beobachtet wird, die sich durch nichts rechtfertigen läßt. Wenn die Zahl der Verstöße gegen die Arbeitsbestimmungen noch immer so groß ist, so liegt die Ursache dafür zweifellos mit in diesen milden Strafen, die in einem selbstamen Gegensatz stehen zu der Strenge, mit denen gegen Arbeiter vorgegangen wird. Da auch die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst überzeugt sind, daß hierdurch ihre Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigt wird, sollte endlich eine Anweisung ergehen, daß etwas energischer gegen gewissenlose Unternehmer vorgegangen wird.

Besondere Aufmerksamkeit haben offenbar die Beamten zwei Fragen gewidmet, über die sich in

jedem einzelnen Berichte mehr oder minder ausführliche Angaben befinden. Es ist dies der Arbeiterwechsel und die Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Ueber die Erfahrungen der Beamten auf diesem Gebiete, wollen wir in einem Schlußartikel berichten.

Ladenpersonal und Unfallversicherung.

In weiten Kreisen der Handelsangestellten herrscht Unklarheit darüber, ob und wann sie gegen Unfall im Betriebe versichert sind. Nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz sind Handelsbetriebe nur dann versicherungspflichtig, wenn in ihnen Lagerungs- oder Beförderungsarbeiten vorkommen und die Betriebe handelsgerichtlich eingetragen sind. Diese Begriffe sind natürlich sehr dehnbar, weshalb es mit Freunden zu begrüßen ist, daß das Reichs-Versicherungsamt mit dem Vorstände der Lagerer-Berufsgenossenschaft folgende Grundsätze über die Unfallversicherung des Ladenpersonals aufgestellt hat:

1. Der Lagerungsbetrieb ist nicht an die Bedingung gebunden, daß er sich in besonderen Räumen abspielt, sondern es können auch die im Laden stattfindenden, der Erhaltung usw. des Handlagers dienenden Verrichtungen einen Lagerungsbetrieb bilden.
2. Als berufliche Verrichtungen sind insbesondere anzusehen: Das Auf- und Abladen und das Einpacken der Waren in die Geschäftsräume sowie die Aussilfe bei diesen Arbeiten, das Aus-, Ein- und Umpacken oder das Umpacken, das Auffüllen des Handlagers, das Sortieren, Vermessen und Aufzählen der Waren, das Umgehen mit Waren bei der Inventurierung, die Beförderung der Waren aus dem einen Geschäftsräum in den anderen, die Behandlung der Waren zu dem Zwecke, sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen oder darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung (Aufrechterhaltung, Reinigung usw.) der zur Aufbewahrung von Waren dienenden Räume und der in ihnen befindlichen Geräte (Regale, Lampen usw.), endlich auch die Beaufsichtigung aller dieser Arbeiten.
3. Sofern diese Arbeiten nicht bloß zufällig ausgeführt werden, begründen sie die Versicherung; es ist dabei gleichgültig, ob mit ihnen das kaufmännische Personal oder Betriebsbeamte oder Arbeiter beschäftigt werden.
4. Der rein kaufmännische Teil des Ladenbetriebes, b. h. das Kontor, die Kasse, die Kasse, die Kasse, und die Verkaufstätigkeit, unterliegt nicht der Versicherung.
5. Die nicht versicherte Verkaufstätigkeit umfaßt das Vorlegen der Waren aus dem Handlager an die Kunden und das Hantieren mit den Waren einschließlich des Zurücklegens nicht passender Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen. Die Verkaufsverhandlungen gelten als abgeschlossen, sobald der Kunde und der Verkäufer über Preis und Ware einig sind und der Käufer die verkaufte Ware dem Kunden ausgehändigt oder wenn die Ware dem Kunden abgehändigt oder zur Verpackung bereitgelegt hat. Die Verkaufsverhandlungen sind ferner abgeschlossen, sobald der Kunde vom Abschluß eines Kaufes absieht. Besteht eine besondere Verpackungsstelle, so gelten die Verkaufsverhandlungen mit der Bereitstellung der Ware zu Beförderung an die Verpackungsstelle als beendet. Die Verpackungstätigkeit einschließlich der damit verbundenen Beförderung der Ware von der Verkaufsstelle zur Verpackungsstelle ist versichert, sofern sie nicht der Verkäufer bei den Verkaufsverhandlungen vornimmt.
6. Das Weglegen der unverkauften Ware in das Handlager nach Abschluß des Kaufgeschäftes oder Bericht darauf gehört auch beim Verkaufspersonal zu den versicherten Lagerungsarbeiten. Erfolgt die Entnahme der Ware aus dem Handlager während der Verkaufsverhandlungen durch Angestellte, die nicht zum kaufmännischen Personal gehören (Hausdiener, Kaufschiffen), so ist diese Tätigkeit ebenfalls versichert.
7. Das Erhebeln einer im Handlager fehlenden Ware aus einem besonderen Lagerraum bedarf Vorlegung an den Kunden ist versicherungspflichtig.
8. Die Entnahme der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager und deren Zurichtung zum Zwecke des späteren Verkaufs (Abpacken, Wiegen, Einpacken) sind versicherungspflichtige Arbeiten.
9. Der Versicherung unterliegt ferner die Beförderung der Ware von und zu der Bahn, Post, Kundschaft usw. ohne Rücksicht darauf, ob und welche Transportmittel dabei benutzt werden. Auch das Austragen ist mithin versicherungspflichtig.

Allgemeine Hundschau.

Freitag, den 14. August 1908.

Gewerksvereine und evangelische Arbeitervereine. Die unter diesem Titel veröffentlichte Artikelserie liegt einer Anzahl von Blättern christlicher Richtung schwer im Magen. Daß die Herrn Behrens, Rastleben usw. durch ihr ungeschicktes und taktloses Auftreten auf dem Verbandstage der evangelischen Arbeitervereine in Halle die christlichen Organisationen gerade nicht in das beste Licht gestellt haben, können sie nicht gut aus der Welt schaffen. So suchen sie denn wenigstens durch taktloses Geschimpfe auf die Gewerksvereine ihrem Kerger Luft zu machen. Den Reklor im Schimpfen erreicht zweifellos der „Deutsche Holzarbeiter“, das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, das mit allen möglichen, freilich recht unzulänglichen Mitteln den Versuch unternimmt, den Ge-

werksvereine in den evangelischen Arbeitervereinen das Konzept zu verderben. Das edle Blatt greift dabei sogar auf Rudolf Weyer zurück, einen konfessionellen Sozialisten vom Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, der ein Gegner der Deutschen Gewerksvereine war und seine Gelegenheit vorübergehend, diese zu verunglimpfen. Weiter beruft sich die „Deutsche Holzarbeiter“, um die evangelischen Arbeitervereine gegen uns scharf zu machen, auf ein Zitat aus dem „Gewerksboten“, aus dem er die „materialistische Weltanschauung“ der Gewerksvereine nachweisen zu können glaubt. Daß die Gewerksvereine wie es erst auf dem letzten Verbandstage von neuem festgelegt worden ist, partei- und kirchenpolitisch streng neutral sind, daß sie jedem seine politische und religiöse Ueberzeugung unangefast lassen, das weiß zwar der „Deutsche Holzarbeiter“, unterschlägt es aber seinen Lesern. Somit könnte ja der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden. Und endlich führt sich das Blatt auf den Gewerksverein der Tabakarbeiter, der eine Anzahl von Mitgliedern aus seinem Reigen entlassen hat, die schon wegen ihrer Berufszugehörigkeit nicht in denselben hineingehörten.

Es verlohnt sich tatsächlich nicht der Mühe, diese sagen wir einmal recht eigenartige Kampfesweise des christlichen Blattes noch näher zu charakterisieren. Das Angeführte beweist nur Genüge, wie tief die christlichen Blätter in den Sumpf steigen müssen, um die Gewerksvereine mit Schmutz zu bewerfen.

Ein schweres Grubenunglück ereignete sich in der Nacht vom Montag auf Dienstag dieser Woche auf der sächsischen Grube Dudweiler im Saarrevier. Noch hat die bergmännische Bevölkerung die letzten großen Unfälle im In- und Auslande nicht vergessen, noch erinnern sich viele der Parlamentarier, die durch die Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosion in Rieden und den Ceilbruch auf dem Mathildenschacht bei Luisental veranlaßt wurden, und schon wieder macht der Saarbergbau in unangenehmer Weise von sich reden. Es scheint, als je der staatliche Grubenbetrieb im Saarrevier besonders von Unglücksfällen heimgesucht. In Rieden waren es 150, in Luisental 28 und in Dudweiler sind es bis jetzt 13 Knappen, die den Bergmannstod fanden. Das jetzige Unglück ist eine reine Schlagwetterexplosion, ohne die sonst eintretenden schweren Folgeschwierigkeiten. Die Strecke, die als Unfallort in Betracht kommt, entwickelte wegen ihrer Feuchtigkeitsfeuchtigkeit keinen Kohlenstaub. Durch einen äußerst tragisch wirkenden Umstand wurde die Zahl der Toten und Verletzten besonders groß. Die Explosion erfolgte um die Zeit des Wechsel der Mittagsschicht, die gegen 3 Uhr nachmittags ein- und gegen 11 Uhr abends ausfährt. Die Bergmännchen hatten ihre Arbeit beendet und waren auf dem Wege zum Förderseil, um wieder zum Tageslicht emporzukommen. Leider war es ihr letzter Gang; sie sollten nicht mehr das Ziel erreichen. Viele Kameraden waren bereits glücklich über Tage angelangt und mußten nun hören, daß hinter ihnen eine Wetterexplosion einer Anzahl Knappen das Leben kostete. Sofort wurden die Rettungsarbeiten aufgenommen und ohne weiteres Unglücksfälle bald zu Ende geführt. Jetzt geht wieder alles seinen alten Gang.

Die Ursachen der Katastrophe lassen sich so leicht nicht feststellen, denn die Nachforschungen sind tot. Die nun eingeleiteten Untersuchungen werden kaum ein klares Resultat bringen. 13 Tote, 8 Schwerverletzte, von denen wohl noch einige ihr Leben lassen müssen und 4 Leichtverletzte belasten von neuem die Unfallstatistik des sächsischen Saarbergbaues. Solche Fälle sind ein warnendes Zeichen, um wieder einmal die Gefahren des Bergbaues allen zum Bewußtsein zu bringen. Hoffentlich tragen sie mit dazu bei, alles zu fördern, was Menschengeist und technischer Fortschritt auf dem Gebiete leisten können. Dabei darf wohl auch daran erinnert werden, daß vieles von dem, was die Knappen durch ihre Organisationen fordern, noch der Erfüllung harret.

Ganz lassen sich solche Katastrophen wohl nicht vermeiden. Schwer aber lastet die Verantwortung auf den Schultern derer, die an leitender Stelle stehen und nicht den Anschein meiden, als sei nicht alles getan, um solche Fälle zu verhindern.

Mit der Aenderung der Lohnbeschlagnahmebestimmungen beschäftigt wir uns kurz in unserer Nr. 55 an der Hand eines Schreibens, das der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg an verschiedene Unternehmerkorporationen gerichtet hat. Zurzeit liegen die Verhältnisse so, daß der Arbeiter und Dienstlohn der Arbeiter und Privatangestellten bis zum Betrage von 1500 Mk. nicht gepfändet, bzw. mit Beschlag belegt werden kann. Der über diese Grenze hinausgehende Betrag kann dagegen in vollem Umfang gepfändet werden. Bei den öffentlichen Beamten liegt die Sache so, daß bei ihnen nur ein Drittel des dem Betrag von 1500 Mk. übersteigenden Dienstlohnkommens dem Zugriff der Gläubiger ausgesetzt ist. Die Bestrebungen der Privatangestellten und auch der Arbeiter gehen nun dahin, daß erstens

se mit den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden, zweitens aber die Grenze der Pfändbarkeit von 1500 Mk. erhöht wird. Gegen diese Forderungen hat sich jetzt entschieden die Handelskammer zu Bochum ausgesprochen, indem sie meint, daß die Privatangestellten und Arbeiter deswegen nicht mit den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden können, weil letztere in bauerndem Anstellungsverhältnis stehen, also den Gläubigern die Möglichkeit einer allmählichen Befriedigung bieten. Auch die Erhöhung der Grenze der Lohnbeschlagnahme sei unangebracht, da ein großer Prozentsatz der Privatangestellten und Arbeiter ein geringeres Einkommen als 1500 Mk. haben und außerdem die Interessen der Gläubiger durch eine solche Erhöhung schwer beeinträchtigt würden.

Wir können uns dieser Beweisführung nicht anschließen und sehen gar keinen Grund ein, weshalb man hier einen Unterschied zwischen öffentlichen Beamten und Privatangestellten und Arbeitern machen will. Für unbedingt erforderlich aber halten wir eine wesentliche Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze. Diese ist im Jahre 1898 von 1200 auf 1500 Mk. verschoben worden. Jedermann aber wird zugeben, daß inzwischen eine ganz wesentliche Verteuerung nicht nur der Lebensmittel und Wohnungsmieten, sondern aller Lebensbedürfnisse Platz gegriffen hat, die unbedingt eine Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze notwendig macht.

Ein charakteristischer Fall von Tarifbruch seitens eines Unternehmers hat vor kurzem die „Fachszeitung“ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands beschäftigt. Unter ihren „Offiziellen Anknüpfungen“ mußte sie mitteilen, daß eine Holzbearbeitungsfirma in Jena sich andauernd geweigert hat, den Beschäftigten der dortigen, aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehenden Schlichtungskommission Folge zu leisten und den tariflich festgelegten Bedingungen nachzukommen. Die Folge war, daß in dem Betriebe die Arbeiter in den Streik traten. Da ist nun die eigenartige Beobachtung zu machen, daß der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe diesen Streik offiziell für berechtigt erklärt und die Firma aus dem Verbande ausgeschlossen hat. Den Arbeitgebern wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, die streikenden Arbeitnehmer der Jenerer Firma zu beschäftigen.

Es handelt sich hier also um einen Streik, den die Arbeitgeber desselben Gewerbes als berechtigt anerkennen. Gewiß eine eigenartige Erscheinung! Wir raten dringend, diesen Vorgang im Gedächtnis zu bewahren, um ihn gegebenenfalls denjenigen entgegenhalten zu können, die so gern von der Larijuntreue der Arbeiter reden.

Gegen den berüchtigten Erlaß des bayerischen Metallindustriellenverbandes hat auch der in Lirer tagende 31. Kongreß des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands durch folgende Resolution Stellung genommen:

„Die Vereine sprechen den durch den ebenzigen Erlaß des bayerischen Metallindustriellenverbandes angegriffenen kaufmännischen und technischen Verbänden in deren Haltung gegen den kürzlich erfolgten Angriff auf die Koalitionsfreiheit ihre volle Sympathie aus, und verurteilen auf das entschiedenste den Angriff des bayerischen Metallindustriellenverbandes auf das gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht der kaufmännischen Gehilfen und Techniker. Sie sprechen die Erwartung aus, daß der genannte Verband durch Zurückziehung des Erlasses dazu beitragen wird, die Ruhe in den beteiligten Kreisen wieder Platz greifen zu lassen, um das von den Arbeitgeberverbänden so sehr gewöhnlich gute Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten nicht ganz zu gefährden.“

Arbeiterbewegung. Der Kampf in Stettin ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem die Gefahr der Aussperrung in immer bedrohlichere Nähe gerückt war, haben die Gewerkschaftsführer die Direktion des „Vulkan“ gebeten, trotz der Weigerung der Pieter, die Arbeit wieder aufzunehmen, die Aussperrung noch auf einige Tage hinauszuschieben. Da die Direktoren des „Vulkan“ aber eine solche Zögerung nicht geben zu können glaubten, veranlaßten sie eine Sitzung des Vorstandes der Gruppe deutscher Seeschiffswerften in Hamburg, in welcher dann auch beschlossen wurde, die Betriebsbeschränkungen bis zum Mittwoch, 19. August, hinauszuschieben. Ferner wurde beschlossen, daß der Betrieb des „Vulkan“ am Freitag, 14. August, veranschaulicht wieder aufgenommen werden soll. Wenn dann bis zum Dienstag, 18. August, sich so viele Pieter wieder eingestellt haben, daß der „Vulkan“ weiterarbeiten kann, dann soll von der Aussperrung abgesehen werden. Trotzdem beschlossen die Pieter in einer am Donnerstag Nachmittag in Stettin abgehaltenen stürmischen Versammlung bei ihrem Widerstande zu beharren und die Arbeit vorläufig nicht wieder aufzunehmen. — Der Töpferstreik in Freiwaldau bei Görlitz, der wegen Lohnunterschieden entstanden war, ist nach 10wöchiger Dauer beendet

worden. Den Arbeitern wurde ein Durchschnitt eines 12 prozentige Lohnerhöhung bewilligt.

Der Konflikt im Buchdruckergewerbe in Kopenhagen scheint vor einer Wendung zu stehen. Der Minister des Innern hat einen Vorschlag zur Beilegung der Differenzen ausgearbeitet, zu dem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Es ist zu erwarten, daß es diesen Vertretern gelingt, die Organisationen zur Annahme des Vorschlages zu bewegen. — Die politische Bewegung in der Türkei scheint auch nicht ohne Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zu sein. Mehrere Hundert Transport- und Verkehrsarbeiter sind in Konstantinopel in den Ausstand getreten, und es kann angenommen werden, daß außer den Strassenbahnangestellten, die den Generalstreik beginnen wollen, auch zahlreiche gewerbliche Arbeiter sich der Streikbewegung anschließen werden. — Die Arbeiterorganisationen in Adria in Venetien haben beschlossen, in den Generalstreik zu treten.

Zu der in voriger Nummer an dieser Stelle veröffentlichten Resolution und unseren Bemerkungen dazu senden uns die Einberufer der Versammlung vom 30. Juli eine „Berichtigung“, in der es heißt, daß die Resolution nicht in einer demokratischen Versammlung verfaßt wurde, sondern in einer Versammlung „agitatörisch tätiger“ Gewerkevereinskollegen. Im übrigen berichtigt die Zusendung nichts, sondern bestätigt nur das, was wir gesagt haben. Die Einberufer der Versammlung erklären nur noch, daß es den Verfassern der Resolution vollständig fern liege, die Gewerkevereine in das Schlepplau einer Partei zu bringen und erwarten, daß die Redaktion die Neutralität der Gewerkevereine jedermann gegenüber „ohne Ansehen der Person“ wahren werde. Wir nehmen von dieser Erklärung gern Kenntnis, mit dem Hinzufigen, daß wir die in den letzten Worten liegende Mahnung für höchst überflüssig halten.

In einem edlen Weltkreise liegen zurzeit der „Bund“, das Zentralorgan der Gelben, und der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Roten. Beide Blätter wissen ihre Spalten nicht besser auszufüllen als durch Aufzählung von Unterstellungen und anderen schönen Dingen, die im gegnerischen Lager passiert sind. Interessant aber ist es, wie der „Vorwärts“ diesen Kampf führt. Er veröffentlicht in der Donnerstagsnummer eine Reihe von schweren Vergehen, die auf das Schuldkonto des Vorsitzenden des Bundes der gelben Metallarbeitervereine in Berlin kommen sollen. Merkwürdig, daß der „Vorwärts“ diese Dinge erst enthüllt, nachdem der Betreffende aus einem Notizen ein Gelber geworden ist. Mit etwa erst mit diesem Momente der Betreffende ein unwertiger Mensch geworden?

Im übrigen möchten wir uns in diesen Streik der Gelben und Notizen nicht einmischen. Ueber den Gehmaß läßt sich bekanntlich nicht streiten und auch nicht über die Art, wie man den gegenseitigen Kampf zu führen hat. Lumpen, die ein ihnen übertragenes Vertrauensamt mißbrauchen, können sich überall einschleichen. Man soll aber derartige Vorkommnisse nicht dazu benutzen, um die andere Richtung herabzusetzen. Es ist schlimm bestellt um solche Organisationen, die nicht imstande sind, auf prinzipiellem Boden ihre Gegensätze auszusuchen. Wir verschmähen jedenfalls eine Kampfesweise, wie sie da angewandt wird, eingedenk des Sprichworts: „Wer Schmutz anfaßt, besudelt sich“

„Frei“ gewerkschaftlicher Terrorismus. Ein früheres Mitglied des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, Zahlstelle Bromberg, hatte sich dem Gewerkeverein der Deutschen Holzarbeiter und auch dem evangelischen Arbeiterverein angeschlossen. Diese Tatsache besetzte die „Genossen“ in helle Wut, und als alle Hänseleien bei der Arbeit den Abtrünnigen nicht zur Rüdkehr in den Zimmererverband bewegen konnten, wollten die Zielbewußten nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten. Es wurde denn auch in einer Vorstandssitzung beschlossen, daß die sofortige Entlassung des Widerpenitigen vom Arbeitgeber gefordert werden sollte und derselbe innerhalb drei Monate keine Arbeit mehr bekommen dürfte. Dieser Beschluß wurde am andern Morgen um 6 Uhr dem Arbeitgeber mit der Bemerkung mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter nicht eher die Arbeit beginnen würden, bis die Entlassung des F. erfolgt sei. Leider war der Arbeitgeber so schwach, daß er diesem Drucke nachgab und den Kollegen entließ. Die Sorge um seine Familie hatte diesen endlich mirbe gemacht, und er wäre schließlich auch dem sozialdemokratischen Verbände wieder beigetreten. Jedoch auch das half nichts mehr; denn der Kassierer des Verbandes erklärte einfach: „Jetzt gibt es das nicht mehr; auf ein Vierteljahr sind wir mit dir fertig“.

Wie dieser brotlos gemachte Arbeitskollege in der Zwifigkeit für seine Familie Nahrung schafft, das ist jenen zielbewußten Menschheitsbeglückern voll-

ständig gleichgültig. Brutaler und herzloser als der schlimmste Unternehmer drängen sie den Berufskollegen auf das Pflaster, nur weil er eine andere Gesinnung hat als sie selbst. Wir sind gewiß keine Freunde davon, gleich immer zum Kadz zu laufen; in diesem Falle aber ist es durchaus verständlich, daß Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist.

Einer „Reform“ der Freizügigkeit redet im „Tag“ der Geh. Oberregierungsrat im preussischen Ministerium des Innern v. Knebel-Doebertig das Wort. Er bezeichnet es als erwägenswert, ob nicht wieder für Abziehende ein Abzugsgeld, für Anziehende ein Anzugsgeld erhoben werden soll. Für das Abzugsgeld kommt nach ihm in Betracht, daß durch den Fortzug arbeits- und gewerkschaftlicher Leute die Arbeits- und Steuerkraft der Gemeinde geschwächt wird. Es wäre also nicht unbillig, ihr hierfür einen gewissen Ersatz durch eine von dem Abziehenden zu leistende Abfindung zuzubilligen. Auf Seiten des Abziehenden aber kommt in Betracht, daß er, insofern er eine gewisse längere Zeit der Gemeinde angehört hat, gerade auch dieser zum großen Teil das von ihm erworbene Kapital an Arbeitskraft und barem Vermögen verbannt, welches er ihr durch seine längere Zeit hindurch gebotene Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kräfte ist ein „Wertzuwachs“ bei ihm eingetreten, für welchen er gewissermaßen als „Wertzuwachsgeld“ Abzugsgeld entrichten kann.

Das „Anzugsgeld“ soll natürlich an die Städte bezahlt werden. Außerdem erscheint dem Herrn v. Knebel-Doebertig der Vorschlag näherer Ermägung bedürftig, „wonach der Fortzug der Jugendlichen vom Lande in die Städte nicht vor Erreichung eines gewissen Alters soll erfolgen dürfen“. Der agrarischen „Deutschen Tagesztg.“ sind diese Vorschläge natürlich aus der Seele gesprochen. Daß sie von einem so hohen Beamten ausgehen, macht die bedauerliche Tatsache erklärlich, daß die Agrarier an maßgebender Stelle stets ein geneigtes Ohr finden.

Das Gewerbegericht Köln hat über die Frage, ob eine Anzeige bei der Polizei ein hinreichender Grund zur Entlassung des Arbeiters sei, eine zutreffende Entscheidung gefällt. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ berichtet darüber: „Der klagende Arbeiter hatte an die Polizei eine Anzeige wegen angeblicher Verhöfe seines Prinzipals gegen gewerbepolizeiliche Vorschriften gerichtet. Durch die polizeilichen Rückfragen und bei den Ermittlungen durch die Polizei erfuhr nun der Prinzipal, daß die Anzeige von einem seiner Arbeiter ausgegangen war. Er entließ diesen darauf sofort ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Seiner Klage auf Zahlung des Lohnes für 14 Tage, d. h. bis zum ersten zulässigen Kündigungsstermin, hielt der beklagte Arbeitgeber entgegen, daß er in der Handlungswelt des Arbeiters eine grobe Ungehörigkeit und einen schweren Vertrauensmißbrauch erblickte und sich daher zur Entlassung des Klägers für berechtigt gehalten habe. Es wäre dessen Pflicht gewesen, ihm erst seine Beschwerden vorzutragen; er hätte dann schon allein sofort Abhilfe geschaffen, ohne daß erst die Polizei hätte eingzugreifen brauchen. Der Kläger hatte hiergegen eingewandt, daß seiner Meinung nach eine Beschwerde bei dem Prinzipal selbst oder seinem Vertreter gänzlich erfolglos gewesen wäre.“

Das Gewerbegericht hat in der Denunziation durch den Kläger keinen hinreichenden Entlassungsgrund erblickt. Es hat daher den Beklagten nach dem Antrage des Klägers zur Zahlung des Lohnes für 14 Tage mit 52 Mk. und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Es führte etwa folgendes aus: Die Gründe, aus denen Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen werden können, sind in § 123 der Gewerbeordnung aufgeführt. Der § 123 regelt die Entlassungsgründe erschöpfend. Der Arbeiter kann also nur entlassen werden, wenn einer der dort unter 8 Ziffern aufgeführten Gründe vorliegt. In Betracht kommen kann hier nur Ziffer 5, daß etwa in dem Verhalten des Klägers eine grobe Beleidigung gegen seinen Arbeitgeber zu finden wäre. Diese Annahme hat das Gewerbegericht aber wohl mit gutem Grunde abgelehnt. Eine Beleidigung setzt stets eine Rechtswidrigkeit voraus; diese liegt hier aber nicht in dem Verhalten des Klägers. Es besteht für jedermann die Befugnis, Uebertretungen der Gesetze und Verordnungen zur Kenntnis der zuständigen Behörden zu bringen. Wenn also der Kläger in nicht rechtswidriger Weise angebliche Mißstände in dem Betriebe seines Arbeitgebers der Polizei meldet, so ist das keine Beleidigung, selbst dann nicht, wenn die angeblichen Mißstände etwa übertrieben sind. Wohl aber kann in der ganzen Form der Anzeige eine grobe Beleidigung des Arbeitgebers liegen oder etwa auch darin, daß wesentlich unwahre, gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptungen in der Anzeige aufgestellt sind. Dies war aber hier nicht der Fall. Die Anzeige allein ist kein Entlassungsgrund. Da die Entlassung demnach zu Unrecht erfolgt war, so war der beklagte Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes für 14 Tage zu verurteilen.“

Das Urteil ist durchaus zutreffend. Zu verurteilen ist es aber, daß die Polizei den Angezeigter nannte. Wir bitten unsere Verbandskollegen, sich in gleichen Fällen an die Fabrikenspektoren zu wenden, die gehalten sind, den Namen zu verschweigen.

Gewervereins-Teil.

Hermisdorf a. R. In der letzten Versammlung des Ortsverbandes Petersdorf l. Klefenged. wurde den Kollegen zunächst vor Augen geführt, wie wichtig es ist, daß zu dem Amte von Schöffen und Geschworenen auch Arbeiter herangezogen werden. Für das Amt Hermisdorf wurden sodann die Kollegen Engmann, Krebs, Hauptmann, Bar, Hebig und Heßhauer in Vorschlag gebracht. Im Anschluß daran wurde zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden geschritten an Stelle unseres verstorbenen Kollegen Breit, dessen Anwesenheit die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen ehrten. Zu seinem Nachfolger wurde der Kollege Reinhold Hornig in Petersdorf gewählt, der das Amt annahm mit dem Versprechen, nach besten Kräften für die Ausbreitung der Gewervereine zu sorgen.

Christoph Krebs, Ortsverbandschriftführer.
Kreuzfeld. Einen erfreulichen Erfolg hat unser Ortsverband zu verzeichnen. Unsere seit Jahren gestellten Anträge auf Errichtung eines Gewerbegerichts für die Bürgermeisterei Heddesdorf haben endlich die Zustimmung der Behörde gefunden. Für die Bürgermeisterei Heddesdorf und Engers wurde ein Gewerbegericht gegründet, für welches die ersten Wahlen auf den 15. bis 17. Juli ausgeschrieben wurden. Da aber bei der Ausschreibung der Wahlen infolge eines Fehlers unterlaufen war, als in der Bekanntmachung gesagt war, daß alle diejenigen Arbeiter wählen können, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben und ein Jahr im Gerichtsbezirk wohnen oder beschäftigt sind, wurde auf Antrag des Bezirksleiters Kollegen Siegler-Siegen der Termin der Wahl auf die Zeit vom 28. bis 30. Juli verlegt. Trotz aller Anstrengungen der Christlichen gingen diese aus dem Kampfe leer aus. Die Kandidaten der Christ-Dunderschen Gewervereine dagegen siegen bei der Wahl für die Metallindustrie und für die übrigen Industrien, während für die Zementindustrie und Kalkindustrie ein von den Arbeitgebern aufgestellter Kandidat gewählt wurde. Der Kerger über diesen Ausfall der Wahl ist auf Seiten der Christlichen natürlich groß, was in verschiedenen Presnotizen zum Ausdruck gelangt ist. Namentlich regt man sich darüber auf, daß durch unseren Einspruch der ursprüngliche Wahltermin verfallen worden ist. Jedenfalls beweist die Tatsache, daß die Wahl verlegt wurde, daß unser Einspruch durchaus berechtigt gewesen ist. In übrigen wollen die Christlichen jetzt das versuchen, was wir gemacht haben. Sie beachteten nämlich gegen die Wahlen selbst Protest zu erheben, wobei allerdings stark bezweifelt werden muß, daß sie dabei denselben Erfolg haben, wie wir mit unserem Einspruch. Denn es dürfte ihnen sehr schwer fallen, einen stichhaltigen Grund für die Ansetzung der Wahl zu finden. Behauerlich ist es nur, daß es nicht auch gelungen ist, in der Sand- und Kalkindustrie einen unserer Kollegen durchzubringen. Nun, der Erfolg in den beiden anderen Abteilungen wird uns ein Ansporn sein, das nächste Mal einen noch größeren Erfolg zu erzielen. Unsere Kollegen aber erziehen wir trotz aller Anfeindungen gegen die Gewervereine treu zur Sache zu halten und alles aufzubieten, um im laufenden Jahre die Zahl der Mitglieder zu vergrößern. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“, das Wort möge sich jeder Kollege zur Richtschnur dienen lassen.

Heinrich Spielmann, Ortsverbandsvorsitzender.
Profen. Unsere Presse und die Preskommissionen. Wenn ich zu diesem Thema einige Zeilen schreiben, so geschieht dies deshalb, weil meines Er-

achtens die Gewervereinspresse unter den Kollegen nicht die Beachtung und Unterstützung findet, wie es notwendig wäre. Ebdgleich man sich in den letzten Jahren seitens der Zentralleitung viel Mühe gegeben hat, unsere Presse zu verbessern — ich erinnere nur an das Korrespondenzblatt —, haben die Mitglieder nicht immer ihre Schuldigkeit getan. Namentlich liegt es jetzt mit dem zweimal wöchentlich erscheinenden „Gewervereins“. Allerdings vermisse ich darin Korrespondenzen und Berichte über Arbeitsverhältnisse in Betrieben und Fabriken. Unter einer solchen Rubrik könnte ein regelrechter Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern und der Zentralleitung stattfinden, was sicherlich dazu beitragen würde, das gegenseitige Verständnis zu fördern und das gegenseitige Vertrauen zu heben. Wir haben uns in unserem Ortsverein der Stein-arbeiter jahrelang bemüht, in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ und ein solches Organ zu schaffen. Jetzt haben wir für jedes Mitglied aus dem „Gewervereins“ abonniert. Aber mit dem Besen allein ist es nicht getan. Es muß auch ein jeder darauf bedacht sein, interessantes Material heranzuholen, damit das Interesse für unsere Presse in immer weiteren Kreisen der Mitglieder geweckt wird. Ich möchte deshalb einige Vorschläge machen, und zwar an dieser Stelle, weil ich weiß, daß viele Kollegen nicht in die Versammlung kommen, dafür aber den „Gewervereins“ lesen. Wir haben eine Preskommission, aber auch sie kann nicht die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, weil ihr häufig das nötige Material fehlt. In unserem Verein ließe sich diesem Mangel gut abhelfen, da unsere Mitglieder in mindestens 10 verschiedenen Betrieben arbeiten. Da müßte in jedem Betriebe ein Kollege sein, der über sämtliche Arbeitsverhältnisse, Tarifverträge usw. der Preskommission Bericht erstattet. Diese könnte dann gemein-schaftlich mit dem Redakteur eine allgemeine Statistik führen, und unser Organ würde damit sofort für viele Kollegen viel mehr Interesse haben. So wird es auch in anderen Organisationen gemacht. Ebenso wichtig wie die Zentralleitung des Steinarbeiterverbandes in Leipzig wissen kann, wie es in den einzelnen Betrieben aussieht, sondern auf Mitteilungen und Berichte der Mitglieder angewiesen ist, ebensowenig kann es unsere Zentralleitung in Berlin wissen. Da muß also unbedingt Wandel geschaffen werden, eine bessere Fühlung herbeigeführt werden. Wenn es uns gelingt, auf diese Weise das Interesse an unserem Organ zu heben und für seine größere Verbreitung zu sorgen, dann dienen wir damit auch unseren Bestrebungen überhaupt, die immer weiteren Boden finden werden. Dann aber ist auch die Zukunft der Gewervereine gesichert. Mögen diese kurzen Anregungen bei den Kollegen die nötige Beachtung finden und endlich einmal aufgeräumt werden mit der Gleichgültigkeit, die für jede Bewegung ein lästiger Hemmschuh ist.

Schweidnitz. Vor dem hiesigen Landgericht begannen in diesen Tagen die Verhandlungen, die zur Aufklärung der großen Krawalle, die sich in der ersten Hälfte des Mai in hiesiger Gegend abspielten. Der erste Prozeß beschäftigte sich mit den Ausschreitungen beim Gasthaus „Zur eisernen Helm“ in Sorgau, das früher sozialdemokratisches Versammlungslokal gewesen war, nachher aber von dieser Partei boykottiert wurde. Um den Boykott wirksam durchzuführen, wurden Tausende von Flugblättern verteilt, außerdem standen Posten aus, welche die Arbeiter warnen, das Lokal zu besuchen. Gingen dennoch Arbeiter hinein, so wurden sie auf das Besterge belästigt. Am 2. Mai wurden mehrere solcher Besucher mit Säulen und Messern behandelt, ein anderer wurde zu Boden geschlagen und schwer verletzt. Auch sonst wurden bis in die späte Nacht hinein arge Verwüsthungen angerichtet, wegen deren sich jetzt eine Anzahl der Beteiligten zu verantworten hatte. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 1 1/2 Jahren. Das sind die Früchte der Verheerung und sozialdemokratischen Erziehung. Sätten die Gasthausbesucher sich

dem Willen der sozialdemokratischen Boykottposten gefügt, dann wären sie unbefehligt davon gekommen. Schade, daß durch berattig schwere Urteile meistens die eigentlich Schuldigen nicht getroffen werden! —x—

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewervereine (G.-V.). Verbandsklub der Deutschen Gewervereine, NO, Weißsiedlerstraße 221/223. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus. — **Gewervereins-Kickerklub (G.-V.).** Von Donnerstag, abends 8—11 Uhr, Redungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Distrikterklub Noabit.** Nächste Sitzung am Freitag, 4. September, bei Kadaw, Waldstraße 33. — **Fabrik- und Handarbeiter I.** Sonnabend, 15. August, abends 8 1/2 Uhr, Luisen-Platz 51. T. D. baselst. — **Wachstombau- und Metallarbeiter VII.** Mittwoch, 19. August, abends 8 Uhr Versammlung mit Damen bei Funke, Entf. 63. T. D.: Monatsbericht, Beschlußfassung über Antrag auf Unterstützung aus dem Sozialfonds. Vortrag des Kollegen Jordan: „Was muß der Arbeiter von der Invalidenversicherung wissen?“ — **Bildhauer.** Montag, 17. August, abends 9 Uhr Versammlung bei Preuß, Dresdenerstr. 10. **Konditoren.** Kombinierte Sitzung am Dienstag, 18. August, im Königsplatz-Kasino, Holzmarktstr. 72. Vortrag des Königl. Gewerbe-Inspektors Herrn Dr. Welzel: „Welche Vorteile haben wir Konditoren von der Gewerbe-Inspektion?“ Gäste willkommen.

Meiwiß. Gewervereins-Deutscher Eisenbahner (G.-V.). Die Monatsversammlungen finden in Zukunft am Sonnabend nach dem 15. jeden Monats statt. Sonnabend, 15. August, abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Potz. Erscheinen dringend nötig.

Orts- und Bezirksverbände.

Berlin (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Witz, Sülte-Wattler, Distrikterklubs. — **Nachen (Distrikterklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Leuchter, Ecke Jansemanplatz und Jülicherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststraße, Distrikterklubs. — **Spandau (Distrikterklub der Deutschen Gewervereine, G.-V.).** Jeden Dienstag, ab. 8 Uhr im Vereinslokal zur Palme, Ritterstr., Sitzung. Gäste willkommen. — **Dresden (Distrikterklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbüch, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distrikterklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. U. (Distrikterklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Eck. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Restaurant „Zur Post“, Jülicherstraße 72. — **Köln (Distrikterklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eiferergasse. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Böbel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distrikterklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distrikterschule bei F. Eisenberg, Wankenerstraße. — **Waldheim a. M. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Pitzna (Ortsverband).** Sonntag, 23. August, vormittags 11 Uhr im „Stern“ Ausschussung, zu der auch die Vertrauensleute eingeladen sind.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Schindl und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160x230 mm. Preis 50 Pfg.
Zeitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewervereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewervereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 80 Exemplare 9 M. und 50 Exemplare 12,50 M.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewervereine. — Bestschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewervereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Weißsiedlerstr. 221/223.**
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Arbeitersekretär gesucht!
Unser **Kürnbarger** Arbeitersekretariat wird durch freiwilliges Auscheiden seines bisherigen Leiters zum 1. Oktober 1908 frei.
Es werden deshalb Anmeldungen von Kollegen, die insbesondere über sozialpolitischen Gebiete und agitatorisch erfahren sind, bis 1. September d. J. vom Unterezeichneten entgegengenommen.
Die schriftliche Anmeldung hat in Form einer kurzen Probechrift über die in Aussicht stehende Aufgabe des Bewerbers und dessen Lebensgang zu geschehen.
Das jährliche Gehalt ist zunächst auf 1920 Mark festgesetzt.
Frankfurter Bezirksverband.
F. A. Käfer, Vorsitzender,
Kürnberg, Zirkelshiedesgasse 13/15.

Stellenlose
Handelshilfsarbeiter, Hausdiener, Packer etc.
erhalten Stellung nachgewiesen durch den **Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelshilfsarbeiter.** Meldungen an den Kollegen **Hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.**
Pofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten Kollegen erhalten Vergütung im Nachquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer **Eduard Ehrlich, Breslauerstr. 20.**
Eisenach (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Gewervereinskollegen erhalten Vergütung im Nachquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer **Eduard Hartmann, Wiesenstr. 10.**